

BURKHALTER HOLDING AG, ZÜRICH

Split und Kapitalerhöhung mit Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre

Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Burkhalter Holding AG, Hohlstrasse 475, 8048 Zürich (die «Gesellschaft»), hat am 24. Mai 2013 u.a. beschlossen, die 1 113 942 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 neu in 5 569 710 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 zu splitten (Aktiensplit im Verhältnis 1:5, d.h. Teilung einer bisherigen Namenaktie im Nennwert von je CHF 0.20 in fünf Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.04) sowie genehmigtes Aktienkapital zu schaffen. Ferner hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft, gestützt auf das genehmigte Aktienkapital, beschlossen, das Aktienkapital von CHF 222 788.40, eingeteilt in 5 569 710 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 (die «Bisherigen Namenaktien» nach Split), durch

Ausgabe von bis zu 428 439 neuen Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert (die «Neuen Namenaktien») um maximal CHF 17 137.56 auf bis zu CHF 239 925.96 zu erhöhen.

Die Neuen Namenaktien werden den bisherigen Namenaktionären unter Wahrung ihrer Bezugsrechte angeboten (das «Bezugsangebot»). Das Aktienkapital der Gesellschaft wird nach dem Split und erfolgter Kapitalerhöhung bis zu CHF 239 925.96 betragen, eingeteilt in bis zu 5 998 149 Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert. Zudem hat die ordentliche Generalversammlung unter anderem beschlossen, den bisherigen Aktionären eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagen von CHF 17.20 je Namenaktie (vor Split) in bar auszuschiütten.

SPLIT

Umtauschverhältnis

1 Bisherige Namenaktie von je CHF 0.20 Nennwert wird in 5 Neue Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert umgetauscht.

Ex-Datum

29. Mai 2013

Vollzugsdatum

3. Juni 2013

Kotierung und Handel

Die Kotierung und der Handel der neuen 5 569 710 Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert im Main Standard der SIX Swiss Exchange AG ist auf Mittwoch, 29. Mai 2013, beantragt und bewilligt worden (erster Handelstag).

Der offizielle Handel und die Kotierung der Bisherigen Namenaktien von je CHF 0.20 Nennwert (vor Split) im Main Standard der SIX Swiss Exchange AG wird am Dienstag, 28. Mai 2013 (letzter Handelstag), aufgehoben.

Vorgehen für Aktionäre

Der Split und die Umbuchung der Namenaktien erfolgt am 29. Mai 2013 automatisch durch die Depotbank (vor Handelsbeginn) bzw. das Aktienregister der Gesellschaft.

Eintragung im Aktienregister

Die bisher im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre werden mit der entsprechenden Anzahl neuer Aktien (nach Split) als Aktionäre im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen bleiben.

BEZUGSANGEBOT

Bezugsfrist

29. Mai bis 6. Juni 2013, 12.00 Uhr MEZ

Später eingereichte Ausübungserklärungen können nicht mehr berücksichtigt werden. **Bezugsrechte, welche nicht innerhalb der Bezugsfrist gültig ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos. Die Ausübung der Bezugsrechte kann nicht widerrufen oder modifiziert werden.**

Bezugsverhältnis und Stichtag

Für jede Namenaktie von je CHF 0.04 Nennwert (nach Split) wird ein Bezugsrecht unentgeltlich zugeteilt, wobei 13 Bezugsrechte zum Bezug von 1 Neuen Namenaktie berechtigen.

Bezugspreis

CHF 56.00 je Neue Namenaktie

Bezugsrechtshandel

Voraussichtlich in der Zeit vom 29. Mai bis 5. Juni 2013 findet an der SIX Swiss Exchange AG ein Bezugsrechtshandel für den Bezug von Neuen Namenaktien statt. Wird die geplante Kapitalerhöhung nicht durchgeführt, werden die Bezugsrechte wertlos und die Bezugsrechtstransaktionen werden nicht rückgängig gemacht.

Ex-Notierung

Die Bisherigen Namenaktien werden ab 29. Mai 2013 an der SIX Swiss Exchange AG ex Bezugsrecht gehandelt.

Bezugsrechtsausübung

Für Aktionäre, welche ihre Bisherigen Namenaktien in einem offenen Bankdepot verwahren, hat die Ausübung der Bezugsrechte gemäss den Instruktionen der Depotbank zu erfolgen.

Für Aktionäre, welche ihre Bisherigen Namenaktien beim Aktienregister der Gesellschaft verwahren, hat die Ausübung der Bezugsrechte gemäss den Instruktionen des Aktienregisters zu erfolgen.

ALLGEMEINES

Lieferung und Zahlung

Die buchmässige Lieferung der Neuen Namenaktien gegen Zahlung des Bezugspreises erfolgt voraussichtlich am 11. Juni 2013.

Dividende und Dividendenberechtigung

Die Ausschüttung aus Kapitaleinlagen von CHF 17.20 je Bisherige Namenaktie (vor Split) wird den bisherigen Aktionären ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer mit Valuta 3. Juni 2013 in bar gutgeschrieben. Das Ex-Dividenden-Datum ist der 29. Mai 2013.

Die Neuen Namenaktien sind ab dem Geschäftsjahr 2013 dividendenberechtigt.

Kotierung und Zulassung

Die Kotierung und Zulassung zum Handel der Neuen Namenaktien im Main Standard der SIX Swiss Exchange AG ist auf den 11. Juni 2013 (erster Handelstag) beantragt und bewilligt worden.

Abgaben

Die eidgenössische Emissionsabgabe auf den Neuen Namenaktien wird von der Gesellschaft getragen.

Verkaufssperre (Lock up-Vereinbarungen)

Bezüglich der Bestimmungen zur Verkaufssperre wird auf den Prospekt verwiesen.

Verbriefung und Titellieferung

Die Namenaktien der Gesellschaft werden nicht verurkundet, sondern bei der SIX SIS AG, Olten, in Form von Wertrechten geführt, welche als Bucheffekten ausgestaltet sind. Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden, können aber von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen.

Risiken

Bezüglich Risiken wird auf den entsprechenden Beschrieb im Emissionsprospekt vom 24. Mai 2013 (der «Prospekt») verwiesen.

Verkaufsrestriktionen

Insbesondere USA, U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, übriger

Europäischer Wirtschaftsraum, Australien, Kanada und Japan. Für weitere Beschränkungen und detaillierte Angaben zu den Verkaufsrestriktionen wird auf den Prospekt verwiesen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Handelsgericht des Kantons Zürich

Valorennummern, ISIN und Tickersymbole

Namenaktie Burkhalter Holding AG von je CHF 0.20 Nennwert (bisher) 2 032 780 / CH0020327802 / BRKN

Namenaktie Burkhalter Holding AG von je CHF 0.04 Nennwert (neu) 21 225 580 / CH0212255803 / BRKN

Bezugsrecht ab Bisheriger Namenaktie

21 225 583 / CH0212255837 / BRKN1

Dieses Kotierungsinserat sowie Bezugsangebot ist weder ein Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a und/oder 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts noch ein Kotierungsprospekt im Sinne von Art. 27ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange AG und stellt kein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der Burkhalter Holding AG dar und ersetzt nicht den Prospekt.

Entscheide zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien der Burkhalter Holding AG sollten ausschliesslich auf der Grundlage des von der Gesellschaft zu diesem Zweck veröffentlichten Prospekts erfolgen.

Der für die Emission der Neuen Namenaktien allein massgebende Prospekt, in deutscher Sprache, kann spesenfrei bei der Zürcher Kantonalbank, IHKT, Postfach, CH-8010 Zürich (Telefon +41 (0)44 293 67 58, Fax +41 (0)44 293 67 32, E-Mail prospectus@zkb.ch) bezogen werden. Der Anlageentscheid eines Aktionärs oder Investors hat ausschliesslich gestützt auf diesen Prospekt zu erfolgen.

Gestützt auf Art. 33 des Kotierungsreglements wurde für diese Transaktionen kein Kotierungsprospekt erstellt.

Lead Manager

Zürcher Kantonalbank